

Jenni Follmann
BUND-Regionalbüro Südliche Pfalz
Kirchstr.45
76929 Landau
Fon: 06341-6774727

Verbandsgemeinde Bellheim

Landau, den 18.08.2017

Postfach 1220

76753 Bellheim

Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB

Hier: Bebauungsplan „Westspange“ und 5.Änderung des FNP II

Der BUND für Umwelt und Naturschutz begrüßt die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Beim betroffenen Gebiet handelt es sich um Schutzgebiete für Mensch und Natur von höchster Stufe. Eindrücklich ist schon allein die Zahl und Vielfalt der betroffenen Schutzgebiete: Das Verfahren tangiert einen regionalen Grünzug, eine Grünzäsur, ein Vorranggebiet für Hochwasserschutz, ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, Vogelschutzgebiet und Natura 2000 Gebiet. Stärker geschützte Gebiete als Natura 2000 Gebiete gibt es im Naturschutzrecht nicht. Ebenso stark und von lebenswichtiger Bedeutung sind die Vorranggebiete für Hochwasserschutz, die ebenfalls durch die vorliegende Planung beschädigt werden. Lediglich unvermeidbare Eingriffe sind in diesen Bereichen erlaubt. Dabei dachte der Gesetzgeber eher an Maßnahmen im Katastrophenfall und nicht an Ortsumgehungen im bereits gut ausgebauten Straßennetz. Dass die möglichen Ausnahmen von den strengsten Schutzgebieten aufs Unermessliche gebeugt werden, können wir als Umweltverband nicht hinnehmen und lehnen daher das geplante Vorhaben in seiner Gänze ab.

Ganz besonders hinweisen möchten wir auf weiterhin bestehende „blinde“ Flecke der vorhandenen Planung:

1)Ausgleich durch Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen

Es ist bestehende Praxis die Zerstörung von natürlichen Lebensräumen durch die Umwandlung von Ackerflächen in Wiesen als Ausgleich zu bewerten. Dieses Vorhaben vergisst, dass auf landwirtschaftlichen Flächen, wenn auch unter teilweise, umweltschädlichen Methoden Lebensmittel hergestellt werden, die zur Ernährung der Bevölkerung notwendig sind. Werden Ackerflächen aber weiterhin in großem Maße stillgelegt, müssen in selbem Maße Lebensmittel klimaschädlich importiert werden oder die bestehenden Ackerflächen noch intensiver als bisher

betrieben werden. Das Umweltproblem wird als o nicht gelöst, sondern nur in andere Regionen verschoben.

2) Der Erhaltungszustand streng geschützter Arten wie der Mauereidechse muss nicht nur „in etwa“ und „ungefähr“ erhalten bleiben, wie in der Verfahrensbegründung erwähnt, sondern, er MUSS erhalten und gefördert werden und darf sich auf keinen Fall verschlechtern. Wenn einzelne Individuen durch unzureichende oder nachlassende Vergrämung getötet werden ist dies nach wie vor ein Tatbestand der nicht zu tolerieren ist und bei wenigen Individuen sehr wohl ein Einfluss auf die Populationsgröße hat. Zudem kann nach Vergrämung oft ein Einbruch der Population festgestellt werden, da es sich ja nur eine Vertreibung handelt, jedoch kaum um eine effektive Lebenssicherung der Tiere.

3) Monitoring:

Ein Monitoring der zu vertreibenden Arten wurde nicht impliziert, daher ist abschließende Bewertung der Maßnahmen nicht möglich. Dies ist im Forderungskatalog zu ergänzen.

4) Kosten/Nutzenabwägung:

Zur Sicherung des unschönen Lebensraums für Zauneidechsen am Straßenrand, soll ein vegetationsarmer Bereich geschaffen werden, der sehr häufig gemäht werden muss - also eine, in menschlichen Gesichtspunkten, hässliche Brachfläche. Diese muss, damit sie dauerhaft zum Lebensraum werden kann, auch in den nächsten zwanzig dreißig Jahren so erhalten werden. Was enorme Kosten verursacht. Zusätzlich entstehen durch den Bau, die richtige Pflege der anderen Ausgleichsflächen, Straßenbegleitgrün, Fahrbahn usw. erhebliche Kosten, die auch in vielen Jahren noch zu bezahlen sind. Rechnet man weiterhin den monetären Verlust der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der verlorenen Waldflächen und der Klima- und Abwasserprobleme durch die zunehmende Bodenversiegelung, die nicht durch eine Entsiegelung an anderer Stelle entschärft wird, scheint dies in einem unangemessenen Verhältnis zum Nutzen zu stehen.

5) Datengrundlage:

Anstelle einer seriösen aktuellen Verkehrszählung zum neusten Stand der Verkehrsentwicklung geht das beauftragte Büro Modus Consult von Daten aus dem Jahr 1998 aus. Es errechnet stattdessen einen 34-prozentigen Verkehrszuwachs aufgrund fragwürdiger Prognosen für Bevölkerungs- und Motorisierungszuwachs. So sieht das Büro für die Ortsgemeinde Bellheim von 2002 bis 2015 ein Bevölkerungswachstum von 8.400 auf 10.500 Einwohner, also ein Wachstum von sage und schreibe 20 Prozent; in Wirklichkeit aber ist die Bevölkerung Bellheims gemäß statistischem Landesamt RLP um -0,27 Prozent gewachsen, also geschrumpft. Ebenso ist die Verbandsgemeinde Bellheim nicht um 25 Prozent, sondern nur um 1,02 Prozent gewachsen. Auch der PKW-Bestand ist nach Angaben des Kraftfahrtbundesamtes nicht um 8 Prozent, sondern um lediglich 3,3 Prozent gewachsen.

Daher ist die Datengrundlage der bestehenden Planung mehr als fraglich und kann

nicht als angemessene Ursache für solch weitreichende Eingriffe in den Naturhaushalt akzeptiert werden. Wir bitten um hinreichende Prüfung durch alle beteiligten Behörden und politischen Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

Jenni Follmann